

## **Merkblatt für die Veranlassung der Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen (Testament/Erbvertrag):**

Bitte reichen Sie dem Gericht zur Vorbereitung der Eröffnung zum obigen Geschäftszeichen folgende Unterlagen ein:

1.

Original oder beglaubigte Ablichtung der Sterbeurkunde.

2.

Hinterlegungsschein mit der Nummer (soweit die Verfügung von Todes wegen hier hinterlegt ist).

3.

Eintragungsbestätigung mit der Nummer des Zentralen Testamentsregisters (soweit die Verfügung von Todes wegen im Zentralen Testamentsregister eingetragen wurde).

4.

Bitte füllen Sie den Fragebogen zur Ermittlung der gesetzlichen Erben sorgfältig aus.

Falls Sie noch weitere Verfügungen von Todes wegen des Erblassers in Besitz haben oder wissen, wer eine solche in Gewahrsam haben könnte, werden Sie gebeten, die Verfügungen von Todes wegen zur Eröffnung abzuliefern bzw. den Verwahrer anzugeben. Es besteht eine gesetzliche Ablieferungspflicht.

Gegebenenfalls können Sie auch einen Notar aufsuchen.

Bitte geben Sie die vollständige Anschrift des letzten gewöhnlichen Aufenthaltes des Erblassers ausdrücklich an. Dabei handelt es sich nicht zwingend um die letzte Meldeanschrift (zum Beispiel bei Heimaufnahme).